c Liegenschaften

Die drei Gemeinden halten heute rund 30 gemeindeeigene Liegenschaften, dazu kommen zahlreiche unbebaute Grundstücke. Zusätzlich verfügen die drei Gemeinden über Liegenschaften und Grundstücke, welche nicht für öffentliche Zwecke benötigt werden im Wert von insgesamt CHF 8.6 Mio.[1] Diese Liegenschaften befinden sich im Finanzvermögen der Gemeinden und sind im Gegensatz zu den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen grundsätzlich frei verwertbar. Die Bewertung des Finanzvermögens wurde konservativ vorgenommen und es kann erfahrungsgemäss mit einem Marktwert gerechnet werden, welcher mindestens CHF 2 - 3 Mio. höher liegt (stille Reserven der erweiterten Gemeinde Andelfingen). Wenn die Gemeindehäuser Adlikon und Humlikon nach einer Zwischennutzung nicht mehr für öffentliche Aufgaben benötigt werden (siehe Absatz Verwaltungsstandort), können sie vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen verschoben und dort zu einem Wert von mindestens CHF 8 Mio. verbucht werden. Alle übrigen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden weiterhin für öffentliche Aufgaben genutzt.

Verwaltungsstandort

Mit der Eingemeindung am 1. Januar 2023 wird der Stellenplan der heutigen Gemeindeverwaltung Andelfingen um drei (Teilzeit-)Stellen erhöht (Übernahme Personal bzw. Stellen aus Adlikon und Humlikon) und entsprechend müssten im Gemeindehaus Andelfingen drei zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet werden, um die gesamte Verwaltung unter einem Dach zu haben. Die Gemeindeverwaltungen Humlikon und Adlikon könnten geschlossen werden. Da das Gemeindehaus Andelfingen in den nächsten zwei bis drei Jahren einer Totalsanierung unterzogen werden muss, könnte eines der beiden voll eingerichteten Gemeindehäuser während der Sanierungsphase aber als Übergangslösung genutzt werden. So könnte bereits auf den Zeitpunkt der Eingemeindung eine Abteilung temporär nach Adlikon oder Humlikon verlagert werden, so dass vor der Sanierung keine zusätzlichen Kosten für die Arbeitsplatzeinrichtung im Gemeindehaus Andelfingen aufgewendet werden müssen.

Werkhof

Die Gemeinde Humlikon ist bereits heute dem Kommunaldienst Andelfingen angeschlossen. Bei einer Eingemeindung werden die Unterhaltsarbeiten für das Einzugsgebiet der Gemeinde Adlikon ebenfalls vom Kommunaldienst Andelfingen ausgeführt. Der Werkhof Adlikon wird allenfalls als Lagerort weiterhin benötigt.

Raumplanung

Die Bau- und Zonenordnungen (BZO) der Vertragsgemeinden behalten innerhalb der bisherigen territorialen Grenzen ihre Gültigkeit bis zum Inkrafttreten einer für das gesamte Gebiet der erweiterten Gemeinde Andelfingen gültigen BZO. Diese ist den Stimmberechtigten bis spätestens im Jahr 2030 zum Beschluss zu unterbreiten (vgl. Art. 15 im Zusammenschlussvertrag).

[1] Basis: Jahresrechnungen 2019 der drei Gemeinden